

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2023.
Deka-Immobilien
StrategieInstitutionell

Spezial-AIF

.Deka
Institutionell

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	3
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2023	6
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023	7
Anhang	10
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	13
Informationen zur Kapitalverwaltungsgesellschaft	15

Jahresbericht 01.11.2022 bis 31.10.2023

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Tätigkeitsbericht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Ihnen vorliegende Jahresbericht des Spezial-AIF "Deka-Immobilien StrategieInstitutionell" informiert Sie über die Entwicklung im Berichtszeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023. Der Bericht beinhaltet die gesetzlichen Bestandteile. Weitere Informationen/Publicationen zum Produkt und Konzept können Sie unter www.deka-institutionell.de entnehmen.

Anlageziele

Der Deka-Immobilien StrategieInstitutionell ist ein Immobilien-Dachfonds und richtet sich an institutionelle Anleger. Zielfonds sind die WestInvest TargetSelect-Palette, der WestInvest Immo-Value sowie weitere institutionelle Immobilienfonds der Deka-Gruppe. Empfohlen ist ein Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren. Der Anleger sollte in der Lage sein, moderate Vermögensschwankungen zu tolerieren. Das Sondervermögen verfolgt eine ertragsorientierte Anlagepolitik und eignet sich weitestgehend für jedes Anlageportfolio. Der Investitionsschwerpunkt liegt auf europäisch ausgerichteten Immobilienfonds mit globaler Ergänzung. Darüber hinaus kann in Immobilienfonds mit globaler Investitionsstrategie investiert werden. Es werden folgende Anteile am durch die Zielinvestments abgebildeten Immobilienvermögen angestrebt: Büroimmobilien mit einem Anteil von rund 30-50% des Fondsvermögens, Einzelhandels und Logistikimmobilien sollen 15-35% bzw. 10-25% betragen, für Hotelimmobilien wird eine Quote von 0-20% angestrebt.

Bestand und Entwicklung

Im Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 ging das Fondsvermögen leicht zurück. Zum 31. Oktober 2023 beläuft es sich auf 1.239,0 Mio. EUR. Im Berichtszeitraum wurden 266.559 Anteile ausgegeben und 645.716 Anteile zurückgenommen. Dies entspricht einem Netto-Mittelabfluss in Höhe von 20,3 Mio. EUR. Bei einem Anteilumlauf von 22.484.416 Stücken ergibt sich zum Stichtag 31. Oktober 2023 ein Anteilwert von 55,11 EUR.

Wichtige Kennzahlen

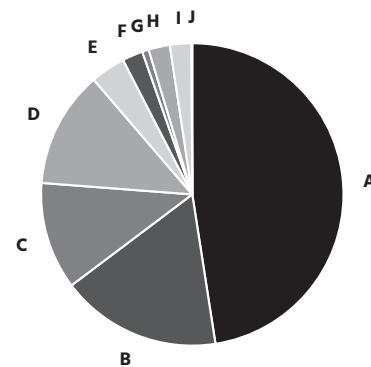
Deka-Immobilien StrategieInstitutionell

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	3,5%	2,9%	3,1%
Gesamtkostenquote	0,25%		
ISIN	DE000DKOLL42		

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Deka-Immobilien StrategieInstitutionell



A	WestInvest ImmoValue	47,6%
B	WestInvest TargetSelect Logistics	17,2%
C	WestInvest TargetSelect Shopping	11,5%
D	WestInvest TargetSelect Hotel	12,5%
E	Domus-Einzelhandel-Deutschland	3,7%
F	Deka-Immobilien Fokus Prag	2,2%
G	Deka-Immobilien Fokus Logistik Tschechien	0,7%
H	Deka-Immobilien Fokus Logistik Deutschland	2,3%
I	Liquidität	2,3%
J	Forderungen	0,1%
	Wertpapiervermögen	100,1%
	Liquidität und Sonstiges	-0,1%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Deka-Immobilien StrategielInstitutionell

An- und Verkäufe

Im Berichtszeitraum wurden keine Investmentanteile von Zielfonds erworben. Es fanden keine Verkäufe von Zielfonds statt.

Portfoliostruktur

Das Fondsvermögen des Deka-Immobilien StrategielInstitutionell beträgt zum 31. Oktober 2023 rund 1.239,0 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Investmentanteilen (Zielfonds) in Höhe von 1.210,9 Mio. EUR (97,73% des Fondsvermögens), Bankguthaben in Höhe von 28,0 Mio. EUR (2,26% des Fondsvermögens) und Forderungen in Höhe von 0,07 Mio. EUR (0,01%). Zum 31. Oktober 2023 hat der Deka-Immobilien StrategielInstitutionell acht Zielfonds (Immobilienfonds) gezeichnet: Die überwiegend in Büroimmobilien investierten WestInvest Immo-Value (47,6% des Fondsvermögens) und Deka-Immobilien Fokus Prag (2,2% des Fondsvermögens), die Logistikfonds WestInvest TargetSelect Logistics (17,2%), Deka-Immobilien Fokus Logistik Tschechien (0,7%) und Deka-Immobilien Fokus Logistik Deutschland (2,3%), den Hotelfonds WestInvestTargetSelect Hotel (12,5%) sowie die Einzelhandelsfonds WestInvest TargetSelect Shopping (11,5%) und Domus-Einzelhandel-Deutschland (3,7%).

Währungs- und Kreditportfoliomanagement

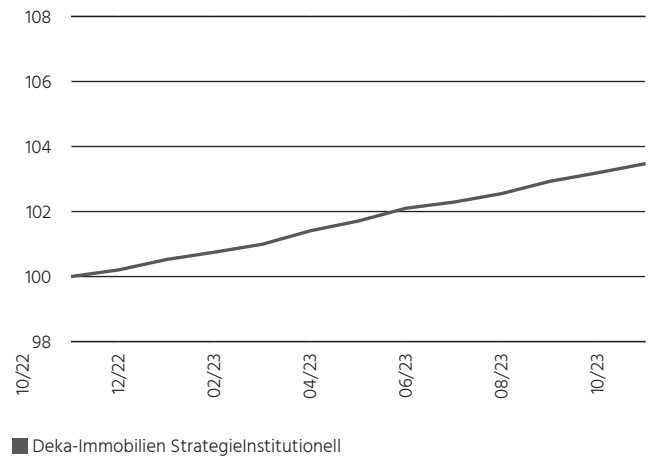
Der Deka-Immobilien StrategielInstitutionell ist in Euro denominated. Zum 31. Oktober 2023 waren acht Zielfonds (Immobilienfonds) gezeichnet, die in Euro denominieren. Sechs der Zielfonds halten Immobilieninvestments in Fremdwährung, die aber weitgehend abgesichert sind. Wechselkursrisiken sind daher nur in geringem Umfang vorhanden. Der Deka-Immobilien StrategielInstitutionell strebt keine Fremdfinanzierung beim Erwerb von Vermögensgegenständen an.

Anlageerfolg und Ausschüttung

Der zum 31. Oktober 2023 ermittelte Anteilwert beläuft sich auf 55,11 EUR. Die BVI-Rendite im vergangenen Geschäftsjahr betrug 3,5%. Aus dem zur Ausschüttung verfügbaren Betrag wurden 1,64 EUR je Anteilschein an die Anteilscheineigner ausgekehrt. Diese Ausschüttung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 erfolgte per 30. November 2023, mit Valuta 5. Dezember 2023. Auf neue Rechnung werden 0,61 EUR je Anteil vorgetragen, die auf vorangegangene Geschäftsjahre entfallen.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Deka-Immobilien StrategielInstitutionell

Index: 31.10.2022 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Hauptanlagerisiken

Die Hauptanlagerisiken sind wie folgt:

Adressenausfallrisiken: Es bestehen Adressenausfallrisiken, insbesondere Mieterausfallrisiken. Dieser Fonds erzielt ordentliche Erträge aus Investmentanteilen sowie ggf. Zinsen aus Liquiditätsanlagen. Diese werden periodengerecht abgegrenzt.

Kurs-/Zinsänderungsrisiken: Die Anlageentscheidungen des Fondsmanagements können zu einer positiven und negativen Abweichung der Anteilwertentwicklung führen. Darüber hinaus können Kursänderungsrisiken aus der Liquiditätsanlage die Wertentwicklung beeinflussen. Schwankungen der Kurs- und Marktwerte können auf Veränderungen der Zinssätze, der Wechselkurse oder der Bonität eines Emittenten zurückzuführen sein.

Fremdwährungsrisiko: Dieser Investmentfonds investiert derzeit nur in Zielfonds in Euro. Die Zielfonds halten zum Teil Immobilieninvestments in Fremdwährungen, die aber weitestgehend abgesichert sind. Verbleibende Wechselkursrisiken sind daher nur im geringen Umfang vorhanden. Produktspezifische Risiken einzelner Zielfonds können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Marktpreis-/Immobilienrisiko: Über den Erwerb der Fondsanteile ist der Anleger an der Wertentwicklung der in diesem Investmentfonds befindlichen Zielfonds (Immobilienfonds) beteiligt. Damit besteht die Möglichkeit von Wertverlusten durch

Deka-Immobilien Strategielnstitutionell

eine negative Entwicklung einzelner Zielfonds, aufgrund der negativen Entwicklung deren einzelner Immobilien sowie der Immobilienmärkte insgesamt. Es besteht somit ein Marktpreis-/Immobilienrisiko. Auf Ebene der einzelnen Immobilien kann dies in Abhängigkeit von z. B. der Finanzierungsstruktur bis zum Totalverlust führen.

Verfügbarkeits-/Liquiditätsrisiken: Die Gesellschaft kann verpflichtet sein, die Rücknahme der Anteile befristet zu verweigern und auszusetzen, insbesondere, wenn bei umfangreichen Rücknahmeverlangen die liquiden Mittel zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung nicht mehr ausreichen oder nicht sogleich zur Verfügung stehen. Im Fall einer Aussetzung der Anteilrücknahme kann der Anteilwert sinken, z. B. wenn die Gesellschaft gezwungen ist, Vermögensgegenstände während der Aussetzung unter Wert zu veräußern. Somit bestehen Verfügbarkeits-/Liquiditätsrisiken.

Anbieterrisiko: Es besteht ein Anbieterrisiko. Die erworbenen Vermögenswerte bilden ein vom Vermögen der Fondsgesellschaft getrenntes Sondervermögen, an dessen Wert der Anleger gemäß der Anzahl der erworbenen Fondsanteile beteiligt ist. Das bedeutet: Das Anlagekapital ist als Sondervermögen rechtlich vom Vermögen des Fondsanbieters getrennt und insoweit von den wirtschaftlichen Verhältnissen und dem Fortbestand des Anbieters unabhängig. Deshalb unterliegt dieser Investmentfonds nicht zusätzlich der Einlagensicherung.

Wertentwicklung: Es besteht ein Wertentwicklungsrisiko, denn die frühere Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 105 Abs. 1c der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 im Berichtszeitraum: Das Informationsdokument nach § 307 KAGB für das Sondervermögen wurde zum 1. September 2023 aktualisiert.

Ausblick

Das weitere Wachstum und die Diversifikation des Zielfondsportfolios im Sondervermögen werden in den kommenden Jahren das Ziel sein.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Da dieses Sondervermögen keine Nachhaltigkeitszielsetzungen verfolgt, erfolgte im Berichtszeitraum keine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI).

Deka-Immobilien Strategielnstitutionell

Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2023.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	1.210.938.623,58	97,73
Deutschland	1.210.938.623,58	97,73
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	28.038.192,62	2,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.742,08	0,01
II. Fondsvermögen	1.239.043.558,28	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile	1.210.938.623,58	97,73
EUR	1.210.938.623,58	97,73
2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds	28.038.192,62	2,26
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.742,08	0,01
II. Fondsvermögen	1.239.043.558,28	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Immobilien Strategiefonds Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2023	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Anteile an Immobilien-Sondervermögen								1.210.938.623,58	97,73
KVG-eigene Immobilien-Investmentanteile								110.985.120,25	8,96
EUR								110.985.120,25	8,96
DE000DK0TW25	Deka-Immobilien.Fokus Log.Deutschl.		ANT	560.447	0	0	EUR 50,800	28.470.707,60	2,30
DE000DK0TWV2	Deka-Immobilien.Fokus Log.Tschechi.		ANT	166.218	0	0	EUR 54,270	9.020.650,86	0,73
DE000DK0LL67	Deka-Immobilien Fokus Prag		ANT	500.000	0	0	EUR 54,700	27.350.000,00	2,21
DE000DK0LL83	Domus-Einzelhandel-Deutschland		ANT	1.018.851	0	0	EUR 45,290	46.143.761,79	3,72
Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile								1.099.953.503,33	88,77
EUR								1.099.953.503,33	88,77
DE0009801464	WestInv. TargetSelect Shopping		ANT	55.346	0	0	EUR 2.564,190	141.917.659,74	11,45
DE0009801431	WestInvest ImmoValue		ANT	11.956.947	0	0	EUR 49,340	589.955.764,98	47,61
DE0009801456	WestInvest TargetSelect Hotel		ANT	57.924	0	0	EUR 2.675,690	154.986.667,56	12,51
DE0009801449	WestInvest TargetSelect Logis.		ANT	76.565	0	0	EUR 2.783,170	213.093.411,05	17,20
Summe Anteile an Immobilien-Sondervermögen								EUR 1.210.938.623,58	97,73
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	28.038.192,62			% 100,000	28.038.192,62	2,26
Summe Bankguthaben								EUR 28.038.192,62	2,26
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 28.038.192,62	2,26
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Sonstige Forderungen		EUR	66.742,08				66.742,08	0,01
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 66.742,08	0,01
Fondsvermögen								EUR 1.239.043.558,28	100,00
Umlaufende Anteile								STK 22.484.416,000	
Anteilwert								EUR 55,11	
Bestand der Investmentanteile am Fondsvermögen (in %)									97,73

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Immobilien Strategiefonds

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		1.249.099.556,45
1 Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr		-31.335.651,06
2 Mittelzufluss (netto)		-20.346.040,67
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	15.326.264,29
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	15.326.264,29
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-35.672.304,96
3 Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		561.400,38
4 Ergebnis des Geschäftsjahres		41.064.293,18
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		1.445.370,79
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		1.712.491,76
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		1.239.043.558,28

Deka-Immobilien Strategiefonds

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2022 - 31.10.2023 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	776.460,35	0,03
davon Positive Einlagezinsen	776.460,35	0,03
2. Erträge aus Investmentanteilen	39.566.275,84	1,76
3. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	-104.443,22	-0,00
davon inländische Körperschaftsteuer auf inländische Immobilienerträge aus Investmentanteilen	-104.443,22	-0,00
4. Sonstige Erträge	747.898,61	0,03
davon Rückvergütung aus Zielfonds	747.898,61	0,03
Summe der Erträge	40.986.191,58	1,82
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	-2.440.997,83	-0,11
2. Verwahrstellenvergütung	-610.249,48	-0,03
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-18.693,43	-0,00
4. Sonstige Aufwendungen	-9.820,21	-0,00
davon Beratungsvergütungen	-5.122,60	-0,00
davon fremde Depotgebühren	-4.697,61	-0,00
Summe der Aufwendungen	-3.079.760,95	-0,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	37.906.430,63	1,69
IV. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	37.906.430,63	1,69
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.445.370,79	0,06
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.712.491,76	0,08
V. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.157.862,55	0,14
VI. Ergebnis des Geschäftsjahres	41.064.293,18	1,83

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	insgesamt	je Anteil*)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	12.752.621,47	0,57
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	37.906.430,63	1,69
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Vortrag auf neue Rechnung	13.784.609,86	0,61
III. Gesamtausschüttung¹⁾	36.874.442,24	1,64
1. Endausschüttung ²⁾	36.874.442,24	1,64

Umlaufende Anteile: Stück 22.484.416

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungspflichtete.

²⁾ Ausschüttung am 30. November 2023 mit Beschlussfassung vom 14. November 2023.

Deka-Immobilien Strategiefonds Anhang.

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem einfachen Ansatz ermittelt. Es sind demnach keine weiteren Angaben nach dem qualifizierten Ansatz zu berichten.

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	0,00
Bestand der Investmentanteile am Fondsvermögen (in %)	97,73	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	22.484.416
Anteilwert	EUR	55,11

Angaben zu Bewertungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 KARBV

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Anteile an Immobilien-Investmentvermögen

Anteile an Immobilien-Investmentvermögen (diese gilt auch für Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften, die als AIF qualifizieren) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Rücknahmeabschlüsse, die Zielfonds erheben, werden als Rückstellung berücksichtigt, wenn die Veräußerung oder Rückgabe vor Ablauf der Kündigungsfrist beabsichtigt ist.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

An einer Börse zugelassene / in organisiertem Markt gehandelte Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstände, die zum Handel an Börsen zugelassen sind oder in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, sowie Bezugsrechte für das Sondervermögen werden zum letzten verfügbaren, handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Nicht an Börsen oder in organisierten Märkten gehandelte Vermögensgegenstände oder Vermögensgegenstände ohne handelbaren Kurs

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind, noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Bankguthaben

Bankguthaben werden zu ihrem Nennwert bewertet, unabhängig von der valutemäßigen Gutschrift und Belastung der Einzelumsätze. Beim Ansatz von Bankguthaben wird der letzte vorliegende Bankauszug zugrunde gelegt.

Forderungen

Zinsansprüche und andere Forderungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Werthaltigkeit von Forderungen ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Dem Ausfallrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

Derivate

Die zu einem Sondervermögen gehörenden Optionsrechte und die Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem anderen organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten)		0,25%
Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.		
Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind bei der Berechnung der Gesamtkostenquote nicht berücksichtigt.		
Wesentliche sonstige Erträge		
Rückvergütung aus Zielfonds	EUR	747.898,61
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Beratungsvergütungen	EUR	5.122,60
Fremde Depotgebühren	EUR	4.697,61
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	0,00

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Immobilien Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Immobilien Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und Geschäftsführung der Deka Immobilien Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Immobilien Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Immobilien Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka Immobilien Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen.

Deka-Immobilien Strategiefonds

Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeitenden werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Für Mitarbeitende im Unternehmenserfolgsmodell wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoportfolio der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als "risikorelevante Mitarbeitende") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2022 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Immobilien Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2022 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Immobilien Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung

davon variable Vergütung

EUR 57.733.163,33

EUR 48.116.324,79

EUR 9.616.838,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG

576

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der

Deka Immobilien Investment GmbH* gezahlten Vergütung an Risk Taker

davon Geschäftsführer

davon andere Risk Taker

EUR 3.266.804,98

EUR 815.485,96

EUR 2.451.319,02

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

Gestaltung des fondsbezogenen Risikomanagementsystems

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet das den Anforderungen des § 29 Abs. 5 KAGB i.V.m. den Artikeln 38 bis 45 und 50 bis 56 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013, insbesondere den Anforderungen hinsichtlich der

- Risikomanagement-Funktion,
- Bewertung, Überwachung und Überprüfung des Risikomanagements,
- Schutzvorkehrungen gegen Interessenskonflikte,
- Einrichtung von Risikolimits sowie
- Risikomessung und den Vorgaben zum Risikomanagement (einschl. Stresstests)

entspricht.

Die Gesellschaft hat zudem ein angemessenes und zweckdienliches Kontrollverfahren nach § 4 Abs. 1 DerivateV eingerichtet, um die Marktgleichheit von Geschäften, bei denen Interessenkonflikte auftreten können, erstellt.

Die Gesellschaft wendet gemäß § 5 Abs. 1 DerivateV zur Ermittlung der Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikoportfolio den einfachen Ansatz nach §§ 15 ff. DerivateV an.

Die Stresstests sind gemäß § 29 DerivateV gestaltet und werden gemäß § 30 DerivateV durchgeführt.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Die wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt sein kann, ergeben sich aus der in den aktuell gültigen Anlagerichtlinien genannten Anlagestrategie sowie den dort aufgeführten Anlagegrenzen. Je nach Ausgestaltung sind folgende Risikohinweise zu beachten:

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. Bezüglich Anlagen in Investmentanteilen sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

In Bezug auf die mit dem Einsatz von Derivaten verbundenen Risiken sowie weitere potentielle Risiken, die sich für das Investmentvermögen im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ der „Informationen gegenüber semi-professionellen und professionellen Anlegern gem. § 307 Absatz 1 und 2 KAGB“ verwiesen. Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Zusätzliche Informationen

a) prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten:

0%

Deka-Immobilien Strategiefonds

Gemäß Art. 1 Abs. 5 AIFM-VO müssen sich derartige besondere Regelungen auf bestimmte illiquide Vermögensgegenstände des Fonds beziehen und sich auf die Anleger des AIF auswirken (z. B. "side pockets"-Regeln, die in Deutschland gesetzlich nicht zulässig sind). Gesetzliche Rücknahmeaussetzungen (unter normalen und außergewöhnlichen Umständen), die mit dem Anleger in den Anlagebedingungen vereinbart sind, sind hiervon nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Rücknahmeaussetzungen eines Zielfonds. Auch alleine die Qualifizierung als schwer liquider Vermögensgegenstand (z. B. Immobilie) genügt für einen Ausweis nicht. Für in Deutschland nach dem KAGB aufgelegte AIF ist hier aktuell "0%" auszuweisen,

b) Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	6,0
	(derzeit 3,0)
c) tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	1,0
d) Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	2,5
e) tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	1,0

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertleihe-, Pensions- oder Total Return Swap- Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Bei den unter der Kategorie „Nichtnotierte Wertpapiere“ ausgewiesenen unterjährigen Transaktionen kann es sich um börsengehandelte bzw. in den organisierten Markt einbezogene Wertpapiere handeln, deren Fälligkeit mittlerweile erreicht ist und die aus diesem Grund der Kategorie nichtnotierte Wertpapiere zugeordnet wurden.

Die Klassifizierung von Geldmarktinstrumenten erfolgt gemäß Einstufung des Informationsdienstleisters WM Datenservice und kann in Einzelfällen von der Definition in § 194 KAGB abweichen. Insofern können Vermögensgegenstände, die gemäß § 194 KAGB unter Geldmarktinstrumente fallen, in der Vermögensaufstellung außerhalb der Kategorie „Geldmarktpapiere“ ausgewiesen sein.

Frankfurt am Main, den 05. März 2024
Deka Immobilien Investment GmbH Die
Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

An die Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Immobilien StrategieInstitutionell – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2022 bis zum 31. Oktober 2023 sowie der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deka Immobilien Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Deka Immobilien Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die Deka Immobilien Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Deko Immobilien Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Deko Immobilien Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Deko Immobilien Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass das Sondervermögen durch die Deko Immobilien Investment GmbH nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 07. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christof Stadter
Wirtschaftsprüfer

Martin Strücker
Wirtschaftsprüfer

Informationen zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (u. a. Gremien)

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Deka Immobilien Investment GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründungsdatum

29. November 1966

Eigenkapital

(Stand: 31. Dezember 2022)

gezeichnet und eingezahlt 10,2 Mio. EUR

Eigenmittel nach § 25
Abs. 1 Nr. 2 KAGB 70,0 Mio. EUR

Geschäftsführung

Ulrich Bäcker* (bis 31. Dezember 2023)
Mömbris

Johannes Hermanns (ab 01. Januar 2024)
Frankfurt am Main

Burkhard Dallosch*
Bad Nauheim

Esteban de Lope Fend*
Frankfurt am Main

Victor Stoltenburg
Oberursel (Taunus)

Gesellschafter

DekaBank Deutsche Girozentrale
Berlin und Frankfurt am Main

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne,
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Berlin und Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Berlin und Frankfurt am Main

Mitglieder

Prof. Dr. Wolfgang Schäfers
Professor der Universität Regensburg,
Lehrstuhl für Immobilienmanagement, Bad Abbach

Thomas Schmengler
Nackenheim

Dirk Schleif
Referent Fondsmanagement Deka Immobilien Domus Fonds
der Deka Immobilien Investment GmbH
Frankfurt am Main

Magnus Schmidt
Referent Meldewesen Immobilienfonds der Deka Immobilien
Investment GmbH, Düsseldorf

(Hauptsitz ist unterstrichen)

* Gleichzeitig Geschäftsführer der WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Berlin und Frankfurt am Main

(Hauptsitz ist unterstrichen)

Eigenkapital

(Stand: 31. Dezember 2022)

gezeichnet und eingezahlt
DekaBank *

191,7 Mio. EUR

Eigenmittel der Deka-Gruppe **
nach CRR/CRD IV (mit
Übergangsregelung)

6.751,0 Mio. EUR***

Haupttätigkeit

Geld- und Devisenhandel, Wertpapier- und Kreditgeschäft
(auch Realkredit), Investmentfondsgeschäft

Zahl- und Informationsstelle in Luxembourg

DekaBank Deutsche Girozentrale
Succursale de Luxembourg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel, Luxembourg

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

Deloitte GmbH;
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Europa-Allee 91,
60486 Frankfurt am Main

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet 18 Sondervermögen, davon vier Publikumsfonds, (Deka-ImmobilienEuropa, Deka-ImmobilienGlobal, Deka-ImmobilienNordamerika und Deka-ImmobilienMetropolen) und 14 Spezialfonds sowie darüber hinaus zwei individuelle Immobilienfonds. Des Weiteren wird die Fremdverwaltung für eine Investment AG durchgeführt.

* HGB Einzelabschluss

** Siehe Erläuterung Geschäftsbericht 2022.

*** Siehe Geschäftsbericht Deka-Gruppe 2022 Seite 90.

Stand: März 2024

Frankfurt am Main, im März 2024

Deka Immobilien Investment GmbH

Geschäftsführung:



**Deka Immobilien
Investment GmbH**

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt a. M.
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt a. M.

Telefon: (069) 71 47-0
konzerninfo@deka.de
www.deka.de/immobilien